


Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0056-I.A/2012

SB/DW: Ges. MMag. Gregor
Schusterschitz/3369

E-Mail: gregor.schusterschitz@bmeia.gv.at

An: Verteiler Begutachtungen

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die
Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz – KBegIG)

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung
durch die Konsularbehörden.

Es darf um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

25. April 2012

an die e mail-adresse abti2@bmeia.gv.at ersucht werden.

Es wird ersucht, eine Ausfertigung der (allfälligen) Stellungnahme auch dem
Präsidium des Nationalrates an die Adresse
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln und davon in der
Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird
das BMeiA davon ausgehen, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Wien, am 2. März 2012
Für den Bundesminister:
H. Tichy m.p.